

BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung
des Regionalrates
am Donnerstag, 16. Juni 2016

Öffentliche Sitzung

Regionalplanung

- TOP 4.c: Regionales Rohstoffsicherungskonzept für die Planungsregion Arnberg**
- Information und Beschlussfassung
Vorlage 14/03/2016
 - Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP/Grüne vom 9. Juni 2016
Anfrage AN-RR 1/2016

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Entwicklung eines regionalen Rohstoffsicherungskonzepts zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit den Vorarbeiten zu beginnen.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2341 oder -2324 Fax: 02931/82-46177

Vorlage:		14/03/2016	
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Berichterstattung:
Planungskommission	02.06.2016	6	AD Aßhoff
Regionalrat	16.06.2016	4.c	AD Aßhoff
Bearbeitung:	RBe Dietz RBr Lieske		

Regionales Rohstoffsicherungskonzept für die Planungsregion Arnberg

- Information und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Entwicklung eines regionalen Rohstoffsicherungskonzepts zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit den Vorarbeiten zu beginnen.

Sachdarstellung:

In den letzten Jahren häufen sich Anfragen rohstoffgewinnender Unternehmen, die zur Aufrechterhaltung des Abbaubetriebes Erweiterungen planen, die aufgrund ihrer Größenordnung in der Regel einer Änderung der regionalplanerischen Vorgaben (Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze – BSAB-Darstellung) bedürfen. Insbesondere in den älteren Regionalplan-Teilabschnitten für den Märkischen Kreis und für die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein reichen die durch BSAB gesicherten verbliebenen Rohstoffvorräte in vielen Fällen nicht mehr aus, um die notwendige Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Will man diese Aufgabe in Angriff nehmen, müssen die geplanten Regelungen im neuen Landesentwicklungsplan (LEP), die mit einer Reihe neuer Ziele und Grundsätze konkrete Anforderungen an die Sicherung der Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit mineralischen Rohstoffen stellen, herangezogen werden.

Aus diesen beiden Aspekten ergibt sich die dringende Notwendigkeit, sich intensiv mit der künftigen Rohstoffsicherung in der Planungsregion Arnberg auseinanderzusetzen.

Einführung

Die Sicherstellung der Versorgung der heimischen Bevölkerung und Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen ist ein wesentlicher Bestandteil der Regionalplanung.

Die heimischen Rohstoffe sind eine wichtige Grundlage der regionalen Wirtschaft und allgegenwärtig im Alltag jedes Einzelnen. Neben dem Abbau von Vulkaniten (z. B. Diabas) und Sandstein (z. B. Grauwacke) für den Straßenbau, findet in der Planungsregion Arnberg auch in geringem Umfang die Gewinnung von Sand und Kies für die Bauwirtschaft sowie von entfestigtem Tonstein (Kaolinton) für die Keramikherstellung statt. Große Bedeutung haben zudem die umfangreichen Lagerstätten von Karbonatgestein (Kalkstein und Kalkmergel), deren Abbau die Versorgung von Bau-, Stahl-, Chemie- und Düngemittelindustrie gewährleistet und das den wesentlichen Grundstoff für die Zementherstellung darstellt.

Um die Rohstoffversorgung auch für künftige Generationen sicherzustellen, ist auf der Nachfrageseite ein sparsamer und nachhaltiger Umgang mit den vorhandenen Ressourcen notwendig, sowie die Ausschöpfung von Substitutions- und Recyclingpotentialen anzustreben. Da aber die Gewinnung von Primärrohstoffen auch weiterhin von elementarer Wichtigkeit bleiben wird, ist die langfristige Sicherung der Lagerstätten vor konkurrierenden (Raum-)Nutzungen notwendig¹.

Neben Raumnutzungsansprüchen der Land- und Forstwirtschaft, des Natur-, Landschafts- und Grundwasserschutzes und der Verkehrsinfrastruktur grenzen insbesondere Siedlungsbereiche

¹ Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 Raumordnungsgesetz sind „...die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen“.

mit ihren unabdingbaren Immissionsschutzbelangen die Nutzung von Rohstofflagerstätten ein und führen zu Konflikten.

Im Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlicher Akzeptanz hat die Regionalplanung somit die Aufgabe, die divergierenden Interessen abzuwägen und durch die Darstellung von BSAB die Rohstoffgewinnung verantwortungsvoll und nachhaltig zu sichern. Die BSAB bilden dabei die Grundlage für die Steuerung zukünftiger Abgrabungstätigkeiten. Sie ermöglichen somit eine hinreichende Rohstoffversorgung innerhalb eines Versorgungszeitraumes, verhindern jedoch auch einen uneingeschränkten Zugriff auf die begrenzten Lagerstätten außerhalb dieser Bereiche.

Die Ausgangslage in der Planungsregion Arnsberg

In der Planungsregion Arnsberg werden fast ausschließlich Festgesteine gewonnen, die sich in die Rohstoffgruppen Kalk-, Sand-, Vulkanit- und Tongesteine gliedern, wobei Tonsteine als Festgesteine hier nicht abgebaut werden. Lockergesteine (Sand, Kies und entfestigter Tonstein) kommen in der Planungsregion nur im Raum Lippstadt und im südlichen Siegerland vor.

Kalkstein ist ein vor allem im Norden unserer Planungsregion häufig und in großen Mächtigkeiten anzutreffendes Mineral. Der Massenkalkzug verläuft von West nach Ost und erlaubt in zahlreichen Steinbrüchen vom Hönnetal, über Arnsberg/Sundern, den Warsteiner Abgrabungen, im Erwitter/Anröcher Raum bis hin zur Briloner Hochfläche den Rohstoff in unterschiedlichen Qualitäten und für unterschiedliche Verwendungszwecke zu gewinnen.

Südlich davon schließen sich größere Sandsteinvorkommen an, deren Abbau überwiegend im Märkischen Kreis sowie in den Bereichen Sundern, Meschede, Drolshagen und Bad Berleburg stattfindet.

In deutlich geringerem Umfang verfügt die Planungsregion über Vulkanitvorkommen. Das überwiegend als Diabas gewonnene Material wird in Steinbrüchen des östlichen Hochsauerlandkreises abgebaut.

Eine dezidiertere Unterteilung der Festgesteine innerhalb ihrer Gruppen erfolgt aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung, ihrer Genese und ihrer Verwendbarkeit.

In dem Bereich der Lockergesteine gibt es lediglich zwei Abgrabungen im Planungsraum. Nordöstlich von Lippstadt befindet sich eine Sandabgrabung, die jedoch nahezu erschöpft ist. Darüber hinaus wird südlich von Burbach hochreiner Kaolinton gewonnen.

Anlage 1 zeigt eine Übersicht über die Festgesteinsvorkommen und die vorhandenen BSAB in der Planungsregion Arnsberg.

Die Rohstoffsicherung erfolgt aktuell in den drei räumlichen Teilabschnitten des Regionalplans Arnsberg. Die Teilabschnitte wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erarbeitet und rechtskräftig. Der älteste Teilabschnitt ist der „Oberbereich Bochum/Hagen“, von dem seit 2009 lediglich der Märkische Kreis noch zur Planungsregion Arnsberg gehört. Dieser Plan wurde 2001 rechts-

kräftig. Der Teilabschnitt „Oberbereich Siegen (Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein)“ ist seit 2007, der Teilabschnitt „Kreis Soest und Hochsauerlandkreis“ seit 2012 in Kraft.

Das unterschiedliche Alter der Regionalpläne ist von Relevanz, weil die darin dargestellten BSAB für einen Versorgungszeitraum (Bedarfsdeckung) von 25 Jahren gemäß den Vorgaben des LEP 95 dimensioniert und abgegrenzt wurden. Sie sind Vorranggebiete mit Eignungswirkung, das heißt, die Rohstoffgewinnung hat innerhalb dieser Gebiete Vorrang vor allen anderen Nutzungen, außerhalb der dargestellten Gebiete ist sie dagegen unzulässig.²

Neben den BSAB enthalten die Regionalplan-Teilabschnitte Reservegebiete (RG), die dort, wo die Planungs- und Rohstoffsituation dieses zulassen, einen Versorgungszeitraum von weiteren 25 Jahren über den 25-jährigen Planungshorizont der BSAB hinaus sichern sollen. Die Reservegebiete sind lediglich in Erläuterungskarten dargestellt und haben die Rechtsqualität von Vorbehaltsgebieten. Dies bedeutet, dass andere Nutzungen innerhalb der Reservegebiete nur dann zulässig sind, solange damit die spätere Nutzung für die Rohstoffgewinnung langfristig nicht in Frage gestellt wird.

Grundlage für die Abgrenzung der BSAB und RG sind auf der einen Seite der vorhandene Rohstoff und die in der Regel bereits vorhandenen Abgrabungen, andererseits dürfen dem Abbau keine anderen regionalplanerischen Ziele entgegenstehen. Dies bedeutet im Einzelfall aber auch, dass nicht jeder BSAB und jedes RG die geforderten Versorgungszeiträume umfasst, je nach den örtlichen Gegebenheiten kann der prognostizierte Versorgungszeitraum kürzer oder länger ausfallen; letztlich errechnet sich die Versorgungssicherheit aus der Summe der abbaubaren Rohstoffmengen aller BSAB und RG des Teilabschnitts.

Die zugrundeliegenden Bedarfsanalysen basierten bisher auf Daten aus bestehenden Genehmigungsbescheiden und Unternehmerbefragungen zum Zeitpunkt der Regionalplanfortschreibung. Ein in Aufbau befindliches Rohstoffmonitoring wird zukünftig den tatsächlichen Abbaufortschritt (auch für zurückliegende Zeiträume) regelmäßig bewerten und somit eine der wichtigsten Grundlagen für die Bedarfsfestlegung und die Prognose der Versorgungszeiträume darstellen.

Die Anforderungen aus dem neuen Landesentwicklungsplan

Der Entwurf 2³ des neuen LEP sieht im Kapitel 9 weitreichende Änderungen zu den gültigen Regelungen des LEP 95 vor.

Die weitgehendste Änderung betrifft die Bedarfsdeckung. Zukünftig wird zwischen Locker- und Festgestein unterschieden; für Lockergesteine gilt weiterhin der Zeitraum von 25 Jahren, für

² Im Regionalplan sind konkrete Ausnahmen hiervon als textliche Ziele formuliert.

³ Zwischen dem Entwurf 1 (Juni 2013) und dem Entwurf 2 (September 2015) haben sich an den Kernregelungen zur Rohstoffsicherung keine wesentlichen Änderungen ergeben, mit Ausnahme der Herausnahme der Tabubereiche, die durch fachgesetzliche Regelungen aufgefangen wird. Da Gegenstand des 2. Beteiligungsverfahrens lediglich die Änderungen zum Entwurf 1 waren, ist vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung eine Änderung der oben im Weiteren ausgeführten geplanten Regelungen unwahrscheinlich.

Festgesteine werden aufgrund der höheren Investitionskosten künftig die Abgrabungsbereiche für einen 35-jährigen Versorgungszeitraum zu dimensionieren sein. Die bisherigen RG für die langfristige Sicherung entfallen; es soll jedoch die Möglichkeit geben, in Beikarten weiterhin Bereiche darzustellen, die über die BSAB hinaus für die Rohstoffversorgung in Frage kommen (Die Bezirksregierung Düsseldorf beispielsweise hat dafür in ihrem Entwurf zum neuen Regionalplan sogenannte „Sondierbereiche“ abgegrenzt.). Neu ist auch, dass künftig ein Fortschreibungserfordernis für BSAB entsteht, sobald der Versorgungszeitraum unter 25 Jahre für Festgesteine bzw. 15 Jahre für Lockergesteine sinkt.

Die Rechtswirkung der BSAB ist weiterhin „Vorranggebiete mit Eignungswirkung“, d. h. es sollen Bereiche dargestellt werden, in denen eine geordnete Gewinnung von oberflächennahen nicht-energetischen Rohstoffen Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen hat, während die Rohstoffgewinnung im übrigen Plangebiet – von konkret zu formulierenden Ausnahmen abgesehen – ausgeschlossen werden soll. Die Ausweisung der BSAB soll auf der Grundlage eines „schlüssigen, den gesamten Planungsraum umfassenden Planungskonzeptes unter Berücksichtigung der rohstoffgeologischen Empfehlungen der für Geologie zuständigen Fachbehörde“ (Geologischer Dienst NRW) erfolgen. „Dabei sollen auch die betrieblichen Entwicklungsvorstellungen berücksichtigt werden.“⁴ Das Konzept muss schlüssig darlegen, welche Gründe zur Auswahl dieser Bereiche geführt haben, welche Daten zur Grundlage ihrer Dimensionierung dienten und warum eine Rohstoffgewinnung außerhalb dieser Gebiete nicht mit Zielen der Raumordnung zu vereinbaren ist.

Handlungsbedarf der Regionalplanungsbehörde Arnsberg und des Regionalrates Arnsberg

Für die Regionalplanung in der Planungsregion Arnsberg bedeutet dies zweierlei:

Zum einen wird aus den Erläuterungen zum LEP-Entwurf 2 deutlich, dass das, was bislang als konzeptionelle Grundlage der Abgrenzung der BSAB zugrunde lag, zukünftig nicht mehr ausreichen wird. Während der Bedarf bislang für den in der Fortschreibung befindlichen Teilraum prognostiziert wurde, ist der Bezug künftig der gesamte Planungsraum. Auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit Bereichen, in denen zukünftig Rohstoffe gewonnen werden können und in welchen nicht, wird weitaus intensiver sein. Analog zur Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Ausweisung von Windenergie-Konzentrationszonen ist eine Unterscheidung in harte Tabubereiche (rechtlich und tatsächlich ist die Rohstoffgewinnung hier nicht möglich) und weiche Tabubereiche (hier möchte der Plangeber einheitlich für den gesamten Planungsraum keinen Gesteinsabbau) erforderlich. Anschließend ist die Rohstoffgewinnung in den verbleibenden Potentialflächen mit den räumlich konkurrierenden Nutzungen/entgegenstehenden Belangen (Restriktionskriterien) in Beziehung zu setzen. Hier sind dann auch weitere Vorgaben des LEP,

⁴ Erläuterungen zum Ziel 9.2-1 (Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe) des LEP-E2

wie die Forderung, möglichst alle Rohstoffe einer Lagerstätte zu gewinnen oder die Maxime „Erweiterung vor Neuaufschluss“ zu berücksichtigen. Was dann an Bereichen übrig bleibt, soll den regionalen Rohstoffbedarf für 35 Jahre decken. Wie bislang auch, werden die unternehmerischen Interessen dabei nicht unberücksichtigt bleiben; maßgeblich ist aber nicht, ob für jedes Unternehmen der individuelle Bedarf für 35 Jahre gedeckt ist, sondern ob der für die Planungsregion errechnete Gesamtbedarf an diesem Rohstoff für diesen Zeitraum gedeckt ist.

Zum anderen zeigt die oben beschriebene Ausgangslage in der Planungsregion Arnsberg, dass mit Rechtskraft des künftigen LEP unmittelbar ein Fortschreibungserfordernis entsteht. Die in der Vergangenheit festgelegten BSAB-Versorgungszeiträume von ca. 25 Jahren – gerechnet etwa ab Inkrafttreten des jeweiligen Teilabschnittes – sind aufgrund des Alters der räumlichen Teilabschnitte heute fast flächendeckend auf deutlich geringere Restlaufzeiten geschmolzen. Im Märkischen Kreis ist die Situation besonders angespannt. In den vergangenen zwei Jahren sind bereits zahlreiche Unternehmen vorstellig geworden, die ihre betrieblichen Entwicklungsabsichten vorgestellt haben und nachvollziehbar einen in absehbarer Zeit entstehenden Handlungsbedarf seitens der Regionalplanung zur Sicherung weiterer Abgrabungsflächen verdeutlicht haben. Mit Rechtskraft des neuen LEP wird sich der Druck von Unternehmensseite in dieser Sache weiter verstärken. Davon unabhängig ist die Regionalplanungsbehörde aber aufgrund des dann bestehenden gesetzlichen Auftrags gefordert, die Versorgungssituation im Planungsraum zu prüfen und bei Bedarf weitere Flächen zur langfristigen Rohstoffversorgung zu sichern.

Dazu ist ein umfassendes, gesamtträumliches und zwischen den Akteuren zu diskutierendes Konzept zu entwickeln. Insbesondere mit den Kreisen, Kommunen und relevanten Trägern öffentlicher Belange ist dies bereits im Rahmen der Vorarbeiten zu kommunizieren. Ergebnis dieses informellen Prozesses ist das Regionale Rohstoffsicherungskonzept, welches die Grundlage für das förmliche Regionalplanänderungsverfahren mit den Beschlussfassungen durch den Regionalrat ist. Am Ende des förmlichen Verfahrens muss der Regionalrat als Herr des Verfahrens alle vorgebrachten Belange abwägen und bei widerstreitenden Interessen eine Entscheidung treffen. Als Ergebnis steht die Ausweisung oben genannter Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung als BSAB im Regionalplan Arnsberg.

Nächste Schritte

Um die Rohstoffsicherung in der Planungsregion Arnsberg zukunftsfähig zu machen und Handlungsspielräume zu erhalten, beabsichtigt die Regionalplanungsbehörde ein gesamtträumliches Konzept entsprechend den Anforderungen des zukünftigen LEP zu erarbeiten. Der Regionalrat wird als regionaler Planungsträger von Beginn an in das Verfahren eingebunden.

Auf Grundlage der nach Abzug der harten und weichen Tabukriterien ermittelten Potentialflächen wird der Geologische Dienst (GD) NRW einen Fachbeitrag erarbeiten, der Aussagen zur Qualität und Quantität der dort vorhandenen Rohstoffe enthält und damit einen wichtigen Bau-

stein zur Dimensionierung der konkret festzulegenden BSAB liefern wird.

Parallel dazu ist ein tragfähiges Mengengerüst zur realitätsnahen Prognose des zukünftigen Rohstoffbedarfs zu erstellen. Hierfür müssen beispielsweise aktuelle Angaben zu Jahresförderhöchstmengen, maximalen Abgrabungstiefen, Laufzeiten und vorhandenen Auflagen bei den Genehmigungsbehörden abgefragt werden. Eine Unternehmerbefragung ergibt darüber hinaus Auskunft über betriebliche Entwicklungsperspektiven und Details der Gewinnungsstätten [genehmigte Flächen, ausgebeutete und inzwischen rekultivierte Bereiche, Bereiche mit Restvolumina, Bereiche ohne Gewinnungsmöglichkeit (Verarbeitungsanlagen, Halden, etc.)]. Die Bedarfsberechnung wird zukünftig wesentlich durch die Einführung eines landesweiten Festgesteinsmonitorings unterstützt. Durch die fortlaufende Beobachtung des Abbaufortschritts können Angaben zu erwarteten Restlaufzeiten deutlich realitätsnäher gemacht werden. Die Planungsregion Arnsberg ist derzeit Modellregion für das Monitoring der Rohstoffgruppe Karbonatgestein (Kalk- und Kalkmergel) und kann somit frühzeitig von den Arbeiten des GD NRW profitieren. Die Kreise waren als Genehmigungsbehörden im April 2016 zu einem Informationsgespräch zum Monitoring eingeladen.

Mit Hilfe der beschriebenen Bausteine müssen schließlich die konkret darzustellenden BSAB entwickelt und in einem oder mehreren formellen (Änderungs-)Verfahren in die Regionalplan-Teilabschnitte implementiert werden.

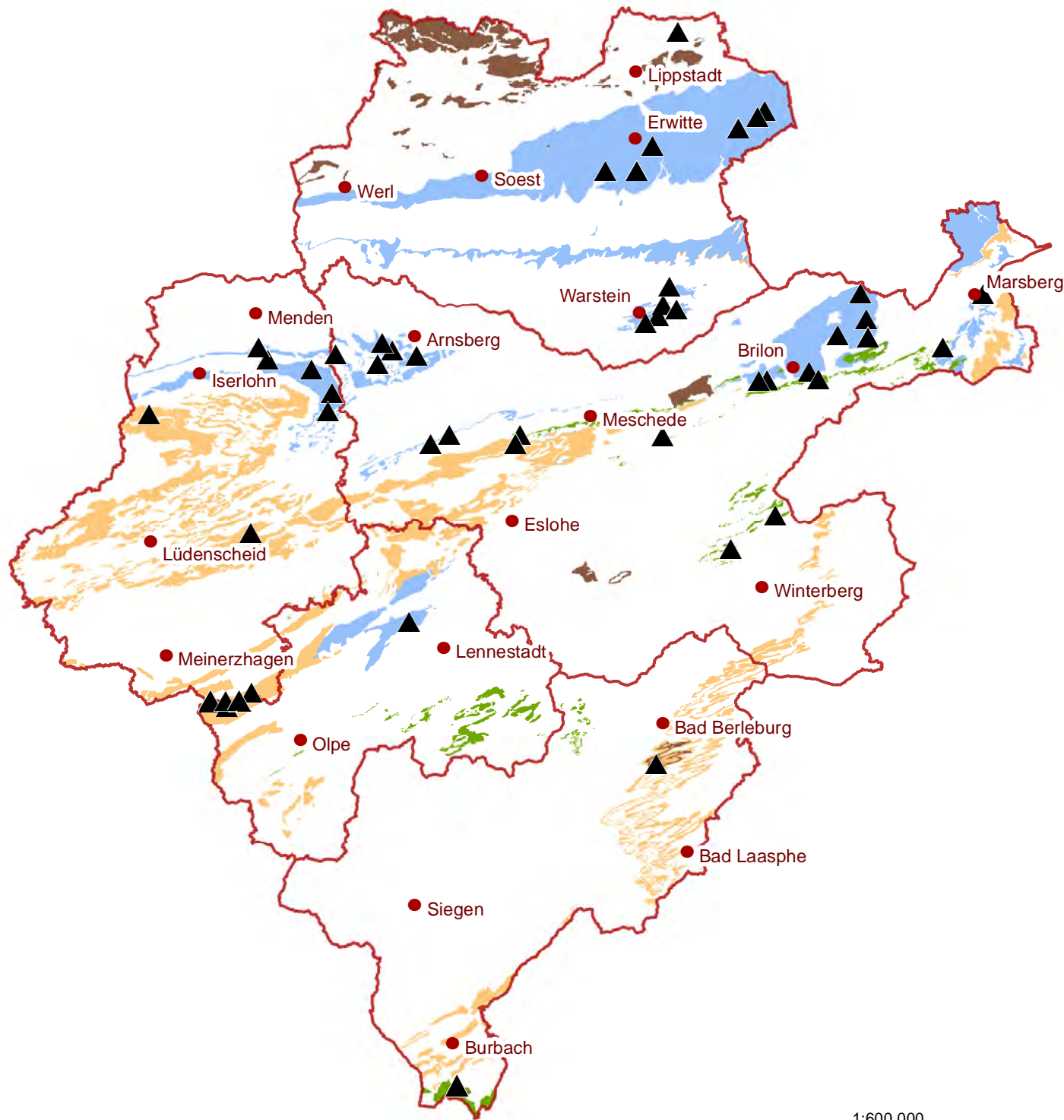
Anlage 2 zeigt einen ersten Zeitplan zur Erstellung des Rohstoffsicherungskonzepts.

Anlage(n):

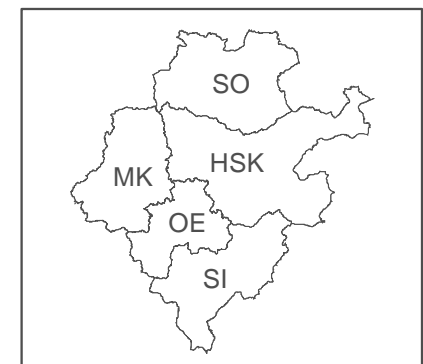
1. Anlage 1 Rohstoffkarte Festgestein und BSAB
2. Anlage 2 Zeitplan Erstellung Rohstoffsicherungskonzept

Rohstoffsicherungskonzept für die Planungsregion Arnsberg

Rohstoffkarte Festgestein und die im Regionalplan Arnsberg dargestellten BSAB



1:600.000



Anlage 1

	Baustein	2016				2017				2018
		1.Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal
VORARBEITEN	Vorlage RR Auftakt	RR 16.6.								
	Räumliches Konzept									
	Vorlage RR Tabuzonen	RR 29.9. o. RR 8.12.								
	Fachbeitrag GD									
	Datenerfassung Kreise									
	Unternehmenbefragung									
	Restriktionsanalyse/BSAB-Abgrenzung									
	Umweltprüfung									
VERFAHREN	Vorlage RR Erarbeitungsbeschluss								RR xy.12.	
	Beteiligungsverfahren									
	Erörterungstermin									
	Vorlage RR Aufstellungsbeschluss									
	Anzeige Staatskanzlei									